

# N i e d e r s c h r i f t

## über die öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am Mittwoch, 04.07.2012 im Rathaus in Collenberg

### Anwesende:

#### 1. Vorsitzender

Herr Karl Heinz Glock Dorfprozelten

#### 2. Vorsitzender

Herr Herbert Fuchs Collenberg

#### Mitglieder Verbandsversammlung

Herr 1. Bürgermeister Ludwig Aulbach Altenbuch

Herr Rainer Bauer Dorfprozelten

Herr Volker Frieß Faulbach

Frau 1. Bürgermeisterin Claudia Kappes Stadtprozelten

Herr Ernst Link Altenbuch

Frau Ivonne Löber Faulbach

Herr Peter Mayer Collenberg

Herr Eberhard Ulrich Altenbuch

Herr Roland Weber Collenberg

Herr 1. Bürgermeister Walter Weiner Faulbach

Herr 1. Bürgermeister Dietmar Wolz Dorfprozelten

#### Vertreter

Herr FD Walter Adamek Stadtprozelten

Vertretung für Herrn Herbert Haider

Herr Peter Podraza Collenberg

Vertretung für Herrn 1. Bürgermeis-  
ter Karl Josef Ullrich

### Entschuldigt:

#### Mitglieder Verbandsversammlung

Herr Herbert Haider Stadtprozelten

Herr Berthold Ruks Stadtprozelten

Herr Volker Schießmann Faulbach

Herr 1. Bürgermeister Karl Josef Ullrich Collenberg

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

## Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 04.07.2012 - 2 -

Verbandsvorsitzender Glock eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 24.11.2011 wurden nicht erhoben.

Er begrüßte besonders die Vertreter der Gemeinde Altenbuch, die erstmals an einer Sitzung des Abwasserzweckverbandes Südspessart teilnehmen.

### **TOP 1 Bericht des Vorsitzenden**

- a) Durch die Fa. WertHeim-Holzbau wurde eine Reparatur des Pumpenhauses in Reistenhausen durchgeführt.
- b) Nach dem Anschluss der Gemeinde Altenbuch wurde der Verbindungssammler Altenbuch-Breitenbrunn und auch die übernommenen Bauwerke digitalisiert.
- c) Zur Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplanes Stadtprozellen-Hofthiergarten wurde, nachdem der Verband nicht selbst betroffen ist, keine Stellungnahme abgegeben.
- d) Das Pumpengehäuse am PW 1 Stadtprozellen muss erneuert werden.
- e) Weitere Reparaturarbeiten wurden am Pumpwerk Fechenbach und Stadtprozellen II durch Auswechslung von Schiebern und Rückschlagklappen durchgeführt.
- f) In der kommenden Woche steht der Ausbau eines Absperrschiebers wegen Störung der Rücklaufpumpe in der Kläranlage selbst an. Hierzu ist die Absenkung des Wasserspiegels des Nachklärbeckens auf einer Höhe von 1,80 m notwendig. Die Maßnahme wurde mit dem WWA und dem Landratsamt Miltenberg abgesprochen.
- g) Sehr angetan seien die an der Exkursion teilnehmenden Verbandsräte vom Besuch der Kläranlage Dettelbach gewesen. Man konnte dort einige Anregungen für die künftige Sanierung der Kläranlage mitnehmen.
- h) Die Gemeinde Collenberg habe in ihrem Ortsbereich eine Fremdwassersanierung durchgeführt. Dies hat zur Auswirkung, dass etwa 500 cbm täglich weniger auf der Kläranlage ankommen. Der normale Kubikmeterzufluss betrug bisher 2.200 cbm täglich und ist jetzt auf 1.700 cbm reduziert. Da sich durch die verringerte Menge die Konsistenz des Abwassers erhöht hat, ist ein erhöhter Sauerstoffeintrag notwendig. Hierzu sei festzustellen, dass in Bezug auf die Erneuerung der Gebläse dringender Handlungsbedarf bestehe.

### **TOP 2 Stand der Überprüfung durch den Bayer. kommunalen Prüfungsverband**

Der Verbandsvorsitzende führte aus, dass der Verband im Jahre 2010 von BRS eine Planung vorgelegt bekommen habe, die auch durch die Fachbehörden WWA und Landratsamt Miltenberg abgesegnet wurde.

Vor Abschluss des Ingenieurvertrages für die Leistungsphasen 5 bis 9 mit BRS wurde eine Überprüfung des Ingenieurvertrages und dann auf Vor-

schlag von Herrn Welzenbach auch eine technische Prüfung der Planung über den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband angeregt. Diese Prüfung wurde durch Herrn Plank vom BKPV im Laufe des Jahres 2011 durchgeführt. Er habe festgestellt, dass die Planung von BRS recht großzügig ausgefallen sei und im Ergebnis letztlich nicht ganz dem entspreche, was sich der Verband vorgestellt habe. Herr Plank habe die Anlage selbst in Augenschein genommen. Es fanden auch mehrere Gespräche mit dem Wasserwirtschaftsamt, auch unter Hinzuziehung von Vertretern von BRS, statt. Nach dem letzten Stand der Angelegenheit gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen BRS und Herrn Plank sehr schwierig. Er schlage deshalb vor, einen Abschluss der Angelegenheit zu suchen um dann in Abstimmung mit dem WWA eine neue Weichenstellung für die Sanierung der Kläranlage angehen zu können.

In diesem Zusammenhang wurde vom Geschäftsführer auch eine am 02.07.12 eingegangene Email von BRS bekannt gegeben, aus der hervorgeht, dass die Untersuchungen von Herrn Plank in Frage gestellt werden und eine weitere Zusammenarbeit offensichtlich auch nicht angedacht wird.

Nach kurzer Beratung sprach sich die Verbandsversammlung dafür aus, bei Herrn Plank vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband die Vorlage seines Abschlussberichtes anzufordern und auch ein Abschlussgespräch beim WWA als Grundlage für die weitere Kläranlagensanierung zu suchen. Vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband soll Herr Plank zur Vorstellung seines Berichtes in einer Verbandsversammlung angefordert werden.

### **TOP 3 Änderung der Planung MSG-Dorfprozelten**

Der Verbandsvorsitzende führte aus, dass aufgrund der Einwände in der Bevölkerung die MSG Dorfprozelten eine grundlegende Änderung ihres Bauvorhabens überdenke. Der angedachte Flutgraben würde entfallen. Nach den neuesten Planungen sei nur eine Verlegung der letzten 15 m der Auslassleitung des Verbandes in den Vorfluter Main notwendig. Es bleibe dabei, dass die Kosten hierfür, wie im seinerzeitigen Beschluss des Verbandes festgehalten, von der MSG zu tragen sind. Nach der Verlegung sei der Eintrag einer Grunddienstbarkeit notwendig, da sich das Gelände dann im Eigentum der MSG befinde.

Der Geschäftsführer der MSG, Verbandsrat Bauer erklärte, dass erst nach einer Abstimmung für die Änderung der Baumaßnahmen mit den Behörden durchzuführen sei und erst dann eine weitere Behandlung im Verband durchgeführt werden könne.

Die Ausführungen vom Verbandsvorsitzenden als auch Herrn Bauer wurden von der Verbandsversammlung zur Kenntnis genommen.

**TOP 4 Schreiben der Gemeinde Dorfprozelten - Zufahrt Kläranlage**

Die Gemeinde Dorfprozelten unterbreitet dem Verband mit Schreiben vom 30.05.2012 den Vorschlag, die Zufahrt zum Grüngutsammelplatz und zur Kläranlage gemeinsam zu bauen und auf der Grundlage der Kostenermittlung des Büros Walter & Partner, die für den breiteren Ausbau anfallenden Mehrkosten von rund 19.000 Euro zu übernehmen. Den notwendigen Grunderwerb habe die Gemeinde bereits getätigt und bezahlt.

Die Verbandsversammlung wurde vom Vorsitzenden und vom Geschäftsführer darüber informiert, dass nach einer Kostenschätzung des Ingenieurbüros Walter & Partner der Gesamtausbau der Straße auf ca. 110.000 Euro veranschlagt wird. Das erste gemeinsame Teilstück von 140 m Länge diene als Zufahrt zur Grüngutanlage und soll mit einer Ausbaubreite von 5 m ausgeführt werden, wobei 3 m durch den Verband und 2 m durch die Gemeinde Dorfprozelten übernommen werden. Die restliche Ausbaulänge von rund 220 m werde auf dem verbandseigenen Gelände ausgeführt und betreffe allein den Abwasserzweckverband. Der Grunderwerb für das erste Teilstück wurde bereits von der Gemeinde Dorfprozelten ausgeführt. Außerdem wurde in Verhandlungen vereinbart, dass die Straßenbaulast für dieses Teilstück nach dem Ausbau auf die Gemeinde Dorfprozelten insgesamt als Grundstückseigentümer übergehe.

Aufgrund dieser Kostenaufteilung ergebe sich, dass von den veranschlagten 110.000 Euro eine Bruttosumme von ca. 23.000 Euro von der Gemeinde Dorfprozelten zu übernehmen sei.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Nach eingehender Beratung sprach sich die Verbandsversammlung dafür aus, die gemeinsame Straße vom „Magna-Kreisel“ bis zur Grenze der Kläranlage auf der Grundlage des vorgestellten Verteilerschlüssels (3 m Ausbaubreite Verband, 2 m Ausbaubreite Gemeinde Dorfprozelten) auszubauen.

Der Grunderwerb geht zu Lasten der Gemeinde Dorfprozelten, außerdem übernimmt die Gemeinde Dorfprozelten die Straßenbaulast für diesen Straßenabschnitt.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Mitglieder</b>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	<b>für</b> den Beschluss	<b>gegen</b> den Beschluss
17	15	<b>15</b>	<b>0</b>

Der weitere Ausbau auf dem Kläranlagengelände wurde offen gelassen, um mit Abstimmung mit einem Planungsbüro eine eventuelle Verlegung der Zufahrt zu überdenken.

**TOP 5 Antrag der Gemeinde Faulbach - Auswechslung der Verbandsleitung**

Mit Schreiben vom 05.06.2012 weist die Gemeinde Faulbach darauf hin, dass sie von der „Lange Straße“ in Faulbach bis zum RÜB 6 eine Auswechslung des Ortskanales vorsieht und fragt an, ob in diesem Zusammenhang nicht eine Auswechslung der in diesem Bereich befindlichen AZV-Leitungen angesagt sei.

Der Verbandsvorsitzende erklärte hierzu, dass bereits vor drei Jahren eine Kamerabefahrung dieses Teilstückes durchgeführt wurde. Seinerzeit wurde festgestellt, dass kein Handlungsbedarf für eine Auswechslung der Leitung bestehe.

Aufgrund des neuerlichen Antrages der Gemeinde Faulbach wurde vor kurzem nochmals eine Kamerabefahrung veranlasst. Die Auswertung derselben durch das Ingenieurbüro Jung, Kleinostheim, habe die seinerzeitige Aussage grundlegend bestätigt.

Bürgermeister Weiner stellte die Ausgangssituation auch nochmals anhand einer Planskizze dar. Der Verbandskanal liege sehr flach mit einer Überdeckung von teilweise nur 40 cm, so dass ohnehin die Betonrohre nicht mehr zulässig seien. Dies wurde auch von dem Ingenieurbüro der Gemeinde Faulbach und von Vertretern der Baufirma Leonhard Weiß, die zurzeit in Faulbach tätig ist, bestätigt. Bei den Bauarbeiten am gemeindeeigenen Kanal sei davon auszugehen, dass ein 99%iges Risiko der Beschädigung des Verbandskanales bestehe. Aufgrund der geringen Überdeckung, des Alters des Kanales und auch der ohnehin offenen Straße bitte er das Gremium eine Auswechslung des Verbandskanales zu überdenken. Er unterbreitete dabei folgenden Vorschlag für eine Kostenaufteilung. Die Auswechslung des Verbandskanales würde nach überschlägigen Berechnungen des Ingenieurbüros Johann & Eck ca. 162.000 Euro kosten. Der vorhandene Verbandskanal sei ca. 30 Jahre alt, gehe man von einer Lebensdauer von 50 Jahren aus müsste der Verband dem ihn aus der Neuverlegung eines Kanals erwachsenen Vorteil von 30 Jahren Lebensdauer gegenüber der Gemeinde ausgleichen.

In der sich anschließenden Diskussion wurde dies als faires Angebot der Gemeinde Faulbach erachtet, da der Abwasserverband dann wieder über einen neuen Kanal mit einer Mindestlebensdauer von 50 Jahren verfüge und bei einer eventuell anstehenden Auswechslung in 20 Jahren auch keinen Straßenaufbruch mehr zu tätigen habe. Außerdem erfolge die neue Verbandsleitung in Gussausführung.

Zu letzterem erklärte Bürgermeister Weiner, dass noch eine Untersuchung durchgeführt werden sollte, ob die Ausführung in DN400 wie bisher oder in einer kleineren Rohrdimensionierung erfolgen könnte, was Kostenersparnis für beide Seiten bedeuten würde.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung stimmt dem Vorschlag der Gemeinde Faulbach für Erneuerungen des Verbandskanales von der „Langen Straße“ bis zum RÜB 6 am Ortseingang in Faulbach zu. Die Kostenverteilung erfolgt im Verhältnis 3 (AZV) : 2 (Gemeinde Faulbach).

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Mitglieder</b>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
17	15	15	0

Der Verbandsanteil beträgt ca. 100.000 Euro.

**TOP 6 Beratung und Beschlussfassung Haushalt 2012**

Die Eckdaten des Haushaltsplanes 2012 wurden vom Kämmerer Freund in Kürze erläutert.

In Bezug auf die Erhöhung der Stromkosten schlug Verbandsrat Weber vor, Vergleichsangebote bei anderen Stromanbietern einzuholen.

**Haushaltssatzung**

des  
Abwasserzweckverbandes Südspessart, Stadtprozelten  
Landkreis Miltenberg  
für

das Haushaltsjahr 2012

Auf Grund der Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt  
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.021.100 Euro  
und  
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 418.100 Euro  
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen wird auf 150.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsemächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

**Betriebskostenumlage**  
Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** (Umlagesoll) wird auf 779.300 Euro festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.  
Umlegungsschlüssel ist festgelegt nach § 19 der Verbandssatzung.

**Investitionsumlage**  
Der durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im **Vermögenshaushalt** (Umlagesoll) wird auf 0 Euro festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.  
Umlegungsschlüssel ist festgelegt nach § 19 der Verbandssatzung.

**Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 04.07.2012 - 7 -**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.

200.000 Euro

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Haushalt wurde in der vorgelegten Form angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b><u>Mitglieder</u></b>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	<b>für</b> den Beschluss	<b>gegen</b> den Beschluss
17	15	<b>15</b>	<b>0</b>

.....  
Glock  
Vorsitzender

.....  
Freund  
Schriftführer